

[1]

SEELSORGEBEREICH NÜRNBERG NORD OST

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

(ISK)

IMPLEMENTIERUNG

„In den Alltag heben…“

KATHOLISCHER SEELSORGEBEREICH Nürnberg Nord-Ost

[1] Kirchengemeinde Symbolbild ©iStock, mstay

0. **Zuvor – Der Heilige Vater, die Deutsche Katholische Kirche, das Erzbistum Bamberg und unser Seelsorgebereich mit seinen Gemeinden**

1. Initium Novum-Phase

1.1. Liturgische Wertschätzung 6
1.2. Gemeindliche Wertschätzungen in den Pfarrgemeinderäten 6
1.3. Seelsorgebereichsliche Wertschätzung im SBR....7
1.4. Kontakt mit der Präventionsstelle des Erzbistums....8
1.5. Kontakt mit der Verwaltungsleitung 8
1.6. Weitere seelsorgebereichsweite Veröffentlichungen/Aushang und digital....8
1.7. Treffen aller pastoralen Hauptamtlichen & Verwaltungsleitung 9
1.8. Sonstiges 9

2.0. Anchora-Phase

2.1. Qualitätssicherung - Das Konzept als Gegenstand in den verschiedenen Gremien, Bereichen und Gruppen des SSB 10
2.1.2. In den Alltag heben - Archivierung und Speicherung der Schutzkonzeptdokumente und notwendigen Listen 10
2.1.3. In den Alltag heben – Das Schutzkonzept als Gegenstand der Auseinandersetzung in den verschiedenen Gremien und Bereichen 11
2.1.4. In den Alltag heben – Möglichkeiten der inhaltlichen Auseinandersetzung neben dem obligatorischem „Respicere criticus“....12
2.1.5. In den Alltag heben – Orte der Prävention - Weitere Veranstaltungen & Kirchenverwaltung 12
2.2. Konzeptübersicht, grundlegender Netzwerkaufbau, Terminsetzungen durch die Ansprechperson des Seelsorgebereiches 13
2.3. Ehrenamtsschulungen u.Ä....13
2.4. Liturgie 14
2.5. Der eigenen Geschichte stellen....15
2.6. Sonstiges 16
2.7. Wenn der Fall eingetreten ist… 16
2.8. Zur Erinnerung - Kinderrechte 16
2.9. bonum futurum – Glaube an eine gute Zukunft 17

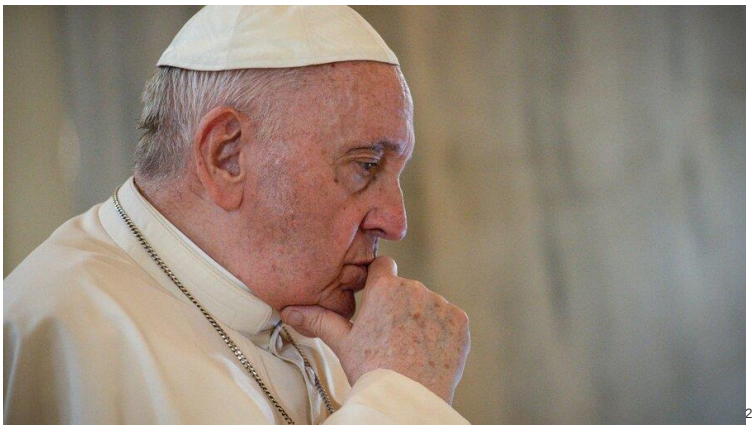
Ansprechperson des Seelsorgebereiches

Roland Zitzmann

Diplom-Religionspädagoge/ReligionslehrerPLUS (Erzbistum Bamberg)

0173/3509156 oder Roland.Zitzmann@erzbistum-Bamberg.de

0. Zuvor – Der Heilige Vater, die Deutsche Katholische Kirche, das Erzbistum Bamberg und unser Seelsorgebereich mit seinen Gemeinden

[2]

„Vor Gott und seinem Volk drücke ich meinen Schmerz über die Sünden und schweren Verbrechen der sexuellen Missbräuche aus, die Mitglieder des Klerus Ihnen gegenüber begangen haben, und bitte demütig um Verzeihung. Ebenso bitte ich Sie um Verzeihung für die Sünden der Unterlassung seitens Verantwortlicher in der Kirche, die nicht angemessen auf die Missbrauchsanzeigen reagiert haben, die von Familienangehörigen und von Missbrauchsopfern selbst vorgebracht wurden. Dies hat noch zu zusätzlichem Leiden derer geführt, die missbraucht worden sind, und andere Minderjährige, die sich in Risikosituationen befanden, in Gefahr gebracht ... Es gibt keinen Platz in einem kirchlichen Dienstamt für jene, die diesen Missbrauch begehen; und ich stehe dafür ein, keinen Schaden zu dulden, der von irgendjemandem – sei er Priester oder nicht – einem Minderjährigen zugefügt wurde.“

Papst Franziskus[3]
Bischof von Rom

Angesichts der Fehler, Vergehen und Missbrauchsverbrechen der Vergangenheit arbeitet die **Katholische Kirche in Deutschland** daran einen sicheren und sinnmehrenden Lebensraum für die anvertrauten Menschen zu schaffen. Sie versucht durch Prävention von sexualisierter Gewalt, Minderjährige und Schutzbefohlene bestmöglich zu schützen. 2010 wurde von der Deutschen Bischofskonferenz eine Rahmenordnung Prävention in Kraft gesetzt, die 2019 überarbeitet wurde und seit Anfang 2020 in den Diözesen umgesetzt wird. Seit 2011 sind Präventionsbeauftragte in allen deutschen (Erz-)Bistümern tätig, die seit 2015 in der Bundeskonferenz der diözesanen Präventionsbeauftragten zusammengeschlossen sind. [4]

[2] © *Vatican Media/Romano Siciliani*
[3] Papst und Vatikan: Deutsche Bischofskonferenz (dbk.de) (04.09.2023)
[4] Vgl. Prävention: Deutsche Bischofskonferenz (dbk.de) (04.09.2023)

präventi on
in der Katholischen Kirche
in Deutschland

Entsprechend den Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Prävention wurde im **Erzbistum Bamberg** im April 2013 die „Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt“ eingerichtet, die den Auftrag hat, Schulungen bei allen Mitarbeitenden durchzuführen. Seitdem sind ca. 6300 Mitarbeitende und Ehrenamtliche aus allen Bereichen geschult worden *(Stand Februar 2022)*. Weitere Schulungen sowie Nachschulungen finden laufend statt. Ein „Schutzkonzept der Erzdiözese Bamberg“ liegt seit Oktober 2019 vor. Am 26. Februar 2021 wurde auch im Erzbistum Bamberg, wie vom Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für sexuellen Missbrauch und dem Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vereinbart, in Absprache mit der Bayerischen Staatsregierung eine „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs“ eingerichtet.[5]

Mittlerweile haben die Meistzahl der Institutionen, Einrichtungen und Gemeinden des Erzbistums Schutzkonzepte erstellt und bei der Präventionsstelle zur Genehmigung eingereicht.

Der Heilige Vater und die Deutsche Bischofskonferenz haben einen Weg des respekt- und liebevollen Umgangs kirchlichen Miteinanders angestoßen;
allerdings kann dieser Weg nur wirksam, lebensmehrend und sinnstiftend werden, wenn er durch die Basis gehend auch dort wahrnehmend ankommt und in der Alltäglichkeit des Tuns und Handelns in Selbstverständlichkeit gegangen wird.

Dies bedeutet konkret für **unseren Seelsorgebereich Nürnberg Nord Ost**, das wir den Geist unserer Schutzkonzepte

„in den Alltag heben“

, d.h. wir den Geist der Prävention im Alltag spürbar lebendig wirken lassen, damit eine offene, lebensmehrende und sinnstiftende Kirche für die Menschen unserer Zeit im Nürnberger Nordosten weitergebaut werden kann.

[5] Chronologie der Aufarbeitung (erzbistum-bamberg.de) (04.09.2023)

Creatio: Gedenktag des Propheten Moses 04.09.2023

Um unsere Schutzkonzepte mit ihren Intentionen in das kirchlich-gemeindliche Leben wirkmächtig zu integrieren sind zwei Implementierungs-Phasen vorgesehen:

Die Initium Novum[6]-Phase[7]

Im Sinne von Auftakt und Anstoß („Kick-Off“)

und die Anchora[8]-Phase

Im Sinne einer Verankerung von Abläufen, Handlungen und Situationen der notwendigen Langfristigkeit zur Lebendighaltung der Schutzkonzepte.

Alleine werden wir diesen schwierigen Weg nicht gehen können, wir sind auf die liebende Unterstützung Gottes für unser Tun und Handeln angewiesen, daher möchte ich Gott um seinen Segen für unsere Arbeit an und für die Menschen bitten:

Gott, segne, heile und rette uns.
Schenke uns den Glauben,
damit wir Deine großen Gaben erkennen und empfangen
und diese lebensmehrend und sinnstiftend
für die anvertrauten Menschen und dem Dienste in unserer Kirche einsetzen.
Amen.

Roland Zitzmann
am Tag des Moses/04.09.2023 in Koh Samui
ReligionslehrerPLUS
Diplom-Religionspädagoge
Ansprechpartner SBR Nürnberg Nord Ost



[9]

[6] Neubeginn
[7] **Grün als Symbolfarbe des Neubeginns und der Heilung**
[8] Anker, im Sinne von Verankerung
[9] https://hittech.com/eventl (04.09.2023)

1.Initium Novum[10]-Phase[11]

Je nach Rücklauf-Genehmigungszeitraum unserer eingereichten Schutzkonzepte durch die Präventionsstelle Bamberg soll die Initium Novum-Phase im Herbst/Winter 2023 oder Frühjahr 2024 erfolgen.

1.1. Liturgische Wertschätzung

Papst Franziskus[12] hat angeregt, jährlich einen Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs zu begehen. Für Deutschland haben die Bischöfe festgelegt, dass dieser von den Kirchengemeinden rund um den 18. November begangen werden sollte, an dem zugleich der „Europäische Tag zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch“ ist[13].

Im zeitlichen Rahmen dieser Vorgabe soll ein liturgischer Akt in der Dienst-Kirche des leitenden Pfarrers oder in allen Kirchen der Gemeinden des Seelsorgebereiches stattfinden im Sinne eines symbolischen Neubeginns und einer Wertschätzung der Thematik *(Materialhinweise in den Fußnoten).*



[14]

1.2. Gemeindliche Wertschätzungen in den Pfarrgemeinderäten

Formeller Beschluss

Nach dem Genehmigungsaktes der Präventionsstelle des Erzbistums beschließen die PGR der Gemeinden des Seelsorgebereichs das in Kraft treten des jeweiligen Schutzkonzeptes; sofern möglich soll die Ansprechperson des SSB bei dieser Sitzung anwesend sein und für Fragen und Informationen zur Verfügung stehen.

[10] Neubeginn
[11] **Grün als Symbolfarbe des Neubeginns und der Heilung**
[12] www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/gebetstag (04.03.2023)
[13] Materialien auf www.dbk.de
[14] lukath.ch – Wenn Menschen einander ihr Herz öffnen (04.09.2023)

Ansprechperson/Kontaktperson

Sofern noch nicht geschehen soll eine **Ansprechperson** im Sinne des Schutzkonzeptes ernannt werden, bzw. der Weg hierfür eingeschlagen werden, sollte sich keine geeignete Ansprechperson vorhanden sein, soll eine **Kontaktperson** für (verwaltungs)technische und organisatorische Anfragen bestellt werden. Für theologisch-pädagogisch-inhaltliche Bereiche steht die Ansprechperson des Seelsorgebereichs zur Verfügung, die sich auch um die Vernetzung der Ansprech- und Kontaktpersonen kümmern wird (Netzwerkaufbau).

Veröffentlichungen der Gemeinden

In den Pfarrbriefen/Pfarrblättern (…) der Gemeinden und auf den Internetseiten (ggf. weitere soziale Medien) soll auf die Verabschiedung des Schutzkonzeptes mit einer kurzen einführenden Erklärung hingewiesen werden. Zudem soll auf den gemeindlichen Internetseiten das jeweilige Schutzkonzept, (daraus herausgehoben) der Verhaltenskodex und der Verweis auf das ISK auf der Internetseite des SSB veröffentlicht werden. Zudem auch die Kontaktdaten der Ansprechperson des SSB und der Ansprechperson/Kontaktperson der jeweiligen Gemeinde und des Beschwerdeweges.

1.3. Seelsorgebereichsliche Wertschätzung im SBR

Formeller Beschluss

Nach dem Genehmigungsaktes der Präventionsstelle des Erzbistums beschließen der SBR des Seelsorgebereiches Nürnberg Nord Ost das in Kraft treten des ISK (Schutzkonzept); sofern möglich soll die Ansprechperson des SSB bei dieser Sitzung anwesend sein und für Fragen und Informationen zur Verfügung stehen.

Netzwerkaufbau der Ansprech- und Kontaktpersonen

Die Ansprechperson des Seelsorgebereichs organisiert ein Netzwerk der Ansprech- und Kontaktpersonen der PGR des Seelsorgebereiches.

Angebot zweier seelsorgebereichsweiten Versammlungen für Fragen und zur Information des Kirchenvolkes

Die Ansprechperson des Seelsorgebereichs organisiert zwei Veranstaltungen (**Herbst/Winter 2023 & Frühjahr 2024**) innerhalb des Seelsorgebereiches mit Einladung an alle Seelen des Seelsorgebereiches zur grundlegenden Information und für Anfragen aus der Basis. Soweit zeitlich möglich wird ein Mitglied des Präventionsteams des Erzbistums eingeladen.

Veröffentlichungen

Siehe 1.5, bzw. 1.2

1.4. Kontakt mit der Präventionsstelle des Erzbistums

Die Ansprechperson des SSB klärt Fragen des Materials und die grundsätzliche Möglichkeit der Einladung einer Person des Präventionsteams des Erzbistums zu den Info-abenden/Seelenversammlungen. Klärung der Dienst- oder Privathandyproblematik für die Ansprechperson des SSB.

1.5. Kontakt mit der Verwaltungsleitung

Gesprächlicher Austausch zwischen der Ansprechperson des SSB (und der Gemeinden) bzgl. Veröffentlichung der Schutzkonzepte, des Verhaltenskodexes und anderer verwaltungstechnischer Fragen (Ablage, Materialfinanzierung usw.)

Auf der Internetseite des SSB soll das ISK des SSB und, daraus herausgehoben, der Verhaltenskodex und der Verweis, dass auf den gemeindlichen Seiten die Schutzkonzepte der jeweiligen Gemeinden zu finden sind. Zudem auch die Kontaktdaten der Ansprechperson des SSB und des Beschwerdeweges.

1.6. Weitere seelsorgebereichsweite Veröffentlichungen/Aushang und digital

Die Ansprechperson des SSB in Abstimmung mit den Ansprechpersonen/Kontaktpersonen der Gemeinden klären die Veröffentlichungen von:

- Beschwerdeweg
- Ansprechpersonen
- Verhaltenskodex
- Kinderrechte
- Kontaktdaten der Präventionsstelle des Erzbistums
- Beratungsstellen
- Weitere notwendige Informationen (Weiteres Material, PPP, …)

1.7. Treffen aller pastoralen Hauptamtlichen & Verwaltungsleitung

Die Ansprechperson des SSB informiert die Kollegen und Kolleginnen über die Implementierung der Schutzkonzepte und bittet um weitergehende Implementierungs-Impulse aus diesem Kreis

[15]

1.8. Sonstiges

- Benötigt die Ansprechperson des SSB ein Diensthandy oder kann das Privathandy hierfür weiter genutzt werden?
- (…)



Mut und Neubeginn…[16]

[15] Kickoff – eine Chance für den nachhaltigen Projekterfolg - blog.ordix.de (04.09.2023)
[16] EKMD | Nachrichten | Kirchen rufen an Pfingsten zu Mut und Neubeginn auf (04.09.2023)

2.Anchora[17]-Phase

2.1. Qualitätssicherung - Das Konzept als Gegenstand in den verschiedenen Gremien, Bereichen und Gruppen des SSB[18]

2.1.1. In den Alltag heben - Respicere criticus[19] - Jährliches Review[20]

Das gesamte Schutzkonzept, das Rahmen_ISK und die gemeindlichen Schutzkonzepte sind jährlich einem Review, einem kritischen Rückblick, zu unterziehen und bei Bedarf zu aktualisieren, um dessen Wirksamkeit und Vollständigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Grundsätzlich ist hierfür die Ansprechperson des Seelsorgebereiches zuständig in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen/Kontaktpersonen der Gemeinden (soweit vorhanden) in Absprache mit dem leitenden Pfarrer. Terminsetzung gemäß 2.2.

Dazu gehört insbesondere:

- Überprüfung der Risikoanalysen auf Vollständigkeit und Aktualität, die jeweiligen Einrichtungen und Gruppen sind hierfür inhaltlich zuständig, Terminstellung und Aufforderungsimpuls kommen von der Ansprechperson des SSB.
- Überprüfung der Dokumentationslisten für Einsichtnahmen in eFZ und Selbstauskünfte und des Verhaltenskodex
- Aktualisierung der Schulungslisten der Ehrenamtlichen
- Aktualisierung der Schulungslisten der Hauptamtlichen

2.1.2. In den Alltag heben - Archivierung und Speicherung der Schutzkonzeptdokumente und notwendigen Listen

Alle seelsorgebereichsweiten Dokumente werden durch die Verwaltungsleitung auf den Dienstgeräten gespeichert, die gemeindlichen Dokumente entsprechend in den jeweiligen Pfarrbüros (soweit vorhanden, ansonsten über die Verwaltungsleitung).
Der Begriff „Dokumente“ umfasst hier die Schutzkonzepte, Risikoanalysen und die weiteren schutzkonzeptlich notwendigen Unterlagen.

[17] Anker, im Sinne von Verankerung
[18] Inkludiert sind hier auch die gemeindlichen Schutzkonzepte und deren Gremien!
[19] Schauen Sie kritisch zurück!
[20] Rückblickende Besprechung

2.1.3. In den Alltag heben – Das Schutzkonzept als Gegenstand der Auseinandersetzung in den verschiedenen Gremien und Bereichen

Die nachfolgend genannten Gremien und Bereiche des SSB und der Gemeinden haben sich wie folgt mit dem Schutzkonzept kritisch auseinanderzusetzen **(Respicere criticus)** und zum Mittelpunkt der Betrachtung des Treffens zu machen. **Intention ist das Lebendighalten der Thematik, Überprüfen von Notwendigkeiten, Veränderungen und Ergänzungen. Sexualpädagogik soll zwingender Gegenstand der Auseinandersetzung sein!**

- **Ansprechpartner der Gemeinden und des Seelsorgebereiches**

Die Ansprechperson des SSB unterliegt der Koordinierungsimpuls der Treffen, grundsätzlich sollen die Ansprechpartner und Kontaktpersonen sich mindestens zweimal jährlich zum Austausch treffen, so wie auch bei aktuellem Bedarf zusätzlich.

- **Hauptamtlichenrunde**

Die Hauptamtlichen des SSB sollen sich entsprechend der grundlegenden Intention mindestens zweimal jährlich mit dem Schutzkonzept und der Thematik wertschätzend kritisch beschäftigen[21].

- **Pfarrgemeinderäte**

Der PGR der jeweiligen Gemeinde soll sich entsprechend der grundlegenden Intention mindestens einmal jährlich mit dem Schutzkonzept und der Thematik wertschätzend kritisch beschäftigen[22].

- **Seelsorgebereichsrat**

Der SBR Nürnberg Nord Ost soll sich entsprechend der grundlegenden Intention mindestens einmal jährlich mit dem Schutzkonzept und der Thematik wertschätzend kritisch beschäftigen[23].

- **Sonstige Gruppen, Kreise und Einrichtungen**

Alle Gruppen **die der Notwendigkeit der Erstellung einer Risikoanalyse** unterstehen sollen sich mindestens zweimal jährlich entsprechend der grundlegenden Intention mit dem Schutzkonzept und der Thematik wertschätzend kritisch beschäftigen[24]. Ein jährlicher zwingender Input ist die Auseinandersetzung mit **Sexualpädagogik**.

- Kinder- und Jugendgruppen
- Ministrantenarbeit
- Kommunion- und Firmung
- (…)

[21] Sowie selbstverständlich auch bei aktuellem Bedarf
[22] Sowie selbstverständlich auch bei aktuellem Bedarf
[23] Sowie selbstverständlich auch bei aktuellem Bedarf
[24] Sowie selbstverständlich auch bei aktuellem Bedarf

2.1.4. In den Alltag heben – Möglichkeiten der inhaltlichen Auseinandersetzung neben dem obligatorischem „Respicere criticus“

- Sexualpädagogik[25]
- Fortbildungen
- Vorträge
- Fachliteratur
- Besuch von Beratungsstellen
- Prävention als Jahres-/Monats/-Projektthema
- Elternabende zur Information und Auseinandersetzung[26]
- (…)

2.1.5. In den Alltag heben – Orte der Prävention - Weitere Veranstaltungen & Kirchenverwaltung

Orte der Prävention

Auch bei weiteren Aktivitäten des SSB und der Gemeinden deren Charakter durch **Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und/oder Schutzbefohlenen** geprägt ist, sind der Geist und die Ausführungen des Schutzkonzeptes/der Schutzkonzepte zu beachten, dies gilt insbesondere bei

- Pfarrfesten
- Grillveranstaltungen
- Ausflügen
- (…)

Grundsätzlich sind solche Veranstaltungen als **Orte der Prävention** anzusehen, die Verantwortlichen sprechen sich mit der Ansprechperson der Gemeinde ab, bzw. sofern nicht vorhanden mit der Ansprechperson des SSB.

Kirchenverwaltung/en

Auch Sitzungen der Kirchenverwaltung/en sollen sich regelmäßig im laufenden Jahr mit der Thematik beschäftigen, wünschenswert wäre ein Etat für Fortbildungen, Vorträge u.Ä. Für inhaltliche Anfragen steht die Ansprechperson des SSB zur Verfügung.

[25] als zwingender Gegenstand der Auseinandersetzung
[26] **WICHTIG: Externer Gast, soweit möglich, als Moderator und Inhaltsweitergeber**

2.2. Konzeptübersicht, grundlegender Netzwerkaufbau, Terminsetzungen[27] durch die Ansprechperson des Seelsorgebereiches

Führende Moderation – Bündelung und Steuerung von Informationen

Die Ansprechperson des SSB bündelt die Erkenntnisse, Erhebungen und weiteren Arbeitsergebnisse der Ansprechpersonen/Kontaktpersonen der Gemeinden und ihrer Einrichtungen & Gruppen, sowie die inhaltlichen Rückmeldungen der hauptamtlichen Kollegen und Kolleginnen und Entäußerungen aus dem weiteren Kirchenvolk. Die Ansprechperson des SSB überblickt die Umsetzung und die übernommenen Verantwortungen der Ehren- und Hauptamtlichen des Schutzkonzeptes führend moderativ.

Terminsetzung & Jahresimpulse

Die Ansprechperson des SSB setzt verbindliche Termine und Impulse (im Sinne von Inhalten) bzgl. der inhaltlichen und strukturellen Inhalte des Schutzkonzeptes.

Netzwerkarbeit

Die Ansprechperson des SSB ist Impulsgeber für die notwendige Aufbauarbeit von Netzwerken.

Leitender Pfarrer, Verwaltungsleitung & Präventionsstelle

Die Ansprechperson des SSB steht im engen Austausch mit dem leitenden Pfarrer und der Verwaltungsleitung. Soweit nötig und empfohlen hält diese Ansprechperson Kontakt mit der Präventionsstelle des Erzbistums.

Ansprechbarkeit/Kontakt

Die Ansprechperson ist grundsätzlich zu allen Belangen des Schutzkonzeptes ansprechbar.

2.3. Ehrenamtsschulungen u.Ä.

Die Ansprechperson des SSB bietet Ehrenamtsschulungen entsprechend den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums mit deren Genehmigung für Ehrenamtliche des SSB an, es können durch die Ansprechpersonen auch Hauptamtliche geschult werden. Die Dokumentation erfolgt gemäß den Vorgaben des Schutzkonzeptes.

[27] Inklusive Vollbringungstermine (Deadlines)

2.4. Liturgie

Das Zweite Vatikanische Konzil nennt die Liturgie eine heilige Handlung (SC7), es geht um die Gegenwart des Lebens, welches Jesus Christus für uns hingegeben hat, damit wir in Fülle das Lebens wahrnehmen können und das liebende Geschenk der Ewigkeit Gottes im Zeichen des Sakraments geschenkt bekommen. Zum anderen geht es um die Gegenwart unseres eigenen Lebens in der Feier der Liturgie. [28] Von der Liturgie sagt das Zweite Vatikanische Konzil, sie sei „der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10).

Heute durchläuft die Liturgie der Kirche derzeit zahlreiche Transformationsprozesse und kann nach Benedikt Kranemann (Universität Erfurt) trotzdem weiterhin Bedeutung besitzen, wenn sie für das **Leben von Menschen relevant ist. Wenn sie fragt, ermutigt, tröstet, stärkt**[29].

Gerade deshalb soll und muss Liturgie das Thema bewusst aufnehmen.

Papst Franziskus[30] hat angeregt, jährlich einen Gebetstag für Opfer sexuellen Missbrauchs zu begehen (für die deutsche Kirche haben die Bischöfe festgelegt, dass dieser von den Kirchengemeinden rund um den 18. November begangen werden sollte).
Auch das Fest der Unschuldigen Kinder am 28.12. könnte ein geeigneter Termin sein. Selbstverständlich können auch andere Termine und Anlässe gefunden werden.

Durchaus können Gottesdienste, Andachten oder Wort-Gottes-Feiern **Elemente der Thematik** enthalten, z.B. können solche Elemente u.a. in der Fürbitte, der Kollekte, der Predigt aufgenommen werden (…) oder auch ggf. die eigene Pfarrgeschichte in einer Vergebungsbitte wahrgenommen werden usw.) *(Materialhinweise im Anhang und in den Fußnoten)*[31]



[32]*Fest der unschuldigen Kinder 28.12.*

[28] Vgl. Helmut Hopping, Die Liturgie des Lebens, Vortrag Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2012
[29] Katholisch-theologischen Universität Erfurt, Professor Dr. Benedikt Kranemann am 20.08.2023, Liturgie soll für Leben der Menschen relevant sein (paulinus-bistumsnews.de) (06.09.2023)
[30] www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/gebetstag (04.03.2023)
[31] www.dbk.de/themen/sexualisierte-gewalt-und-praevention/gebetstag (04.03.2023)
[32] Fest der Unschuldigen Kinder - katholisch.de (06.09.2023)

2.5. Der eigenen Geschichte stellen

Im Rahmen der Implementierung **müssen** sich die Gemeinden unseres SSB auch mit ihrer (Missbrauchs-)Geschichte beschäftigen (sofern Tun, Handlungen oder/und Unterlassungen im Bereich der sexualisierten Gewalt stattfanden).

„Aufarbeitung der Vergangenheit“ bedeutet im Kern immer Erinnerung an vergangenes Unrecht. Unrecht kann als solches überhaupt nur erkannt werden, wenn die Opfer identifiziert und anerkannt werden.[33] Aufarbeitung soll also vergangenes Unrecht aufdecken. Gesellschaftliche Aufarbeitung macht das Unrecht der Vergangenheit zum Thema der Gegenwart, das bedeutet[34]

- **Schweigen beenden**
- **Taten aufdecken**
- **Folgen für Betroffene benennen**
- **Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln**
- **Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen**
- **Strukturen erkennen, die sexuellen Missbrauch begünstigt und Aufdeckung verhindert haben**

➔ Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
➔ Keine Ehrungen für Täter! (Bilder, Artikel…),
➔ Wie mit den Opfern umgehen?
➔ Welche Problematiken & Handlungsnotwendigkeiten ergeben sich noch?



[35]

[33] Vgl. Peter Hurrelbrink Die Bedeutung der Erinnerung für die Demokratie, Friedrich Ebert Stiftung, library.fes.de/pdf-files/akademie/online (06.09.2023)
[34] Was bedeutet Aufarbeitung? - Aufarbeitungskommission (06.09.2023)
[35] Ilko-Sascha Kowalczuk auf X: „3/kenntnis stammte von Bonhoeffer, das er 1943 im Gefängnis bei den Nationalsozialisten niederschrieb. Er ist für mich eine der beeindruckensten deutschen Persönlichkeiten des XX. Jahrhunderts. Bonhoeffers Vermächtnis "Kirche für andere" zu sein, ist für mich im übertragenen https://t.co/FSJSdpn73c“ / X (twitter.com) (06.09.2023)

2.6. Sonstiges

- Externe Anbieter sind vertraglich bei der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen vertraglich an den Verhaltenskodex zu binden!
- Sollen externe Ansprechpartner für (An-)Fragen zu sexualisierter Gewalt von außen „installiert“ werden?
- (…)

2.7. Wenn der Fall eingetreten ist…

…muss sofort der vorgeschriebene Weg des Erzbistums beschritten werden. Die wahrnehmende Person kann die Information weitergeben, bei Unklarheiten kann mit dem leitenden Pfarrer und/oder der Ansprechperson des SSB gesprochen werden, ggf. melden diese dann den Fall weiter. **KEINESFALLS** darf es Zeitverzögerungen oder ein Nichtweitergaben geben!

[36]

2.8. Zur Erinnerung - Kinderrechte

KINDER HABEN EIN RECHT AUF SCHUTZ

Nach Artikel **19 UN-Kinderrechtskonvention**: vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung,

Nach Artikel **34 UN-Kinderrechtskonvention**, vor sexuellem Missbrauch,

Nach **§ 1631 Abs. 2 BGB** haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung,

Nach den **§§ 9, 10 JuSchuG** haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf Schutz vor Alkohol und Tabak sowie

Nach **§ 5 JArbSchG** ein Recht auf Schutz vor Kinderarbeit.

Dies alles wird zusammengehalten und von dem Gedanken des **§ 8a SGB VIII** getragen.

[36] Erster Gebetstag für Missbrauchsopfer - katholisch.de (06.09.2023)

2.9. bonum futurum[37] – Glaube an eine gute Zukunft

Das Schutzkonzept, erwachsen aus Fehlern und Vergehen der Vergangenheit, blickt in die Zukunft, d.h. wir arbeiten an der Schaffung einer lebensmehrenden Zukunft der Menschen in der Kirche!
In und mit unserer Arbeit dienen wir letztlich Gott und den Menschen;

für eine Kirche der Offenheit[38] und Spiritualität
für eine Kirche der Sicherheit und liebevoller Begegnung,
für eine Kirche der Persönlichkeitsentfaltung und Lebensmehrung,
für eine Kirche Gottes, die dem Menschen dient….

Ein Zitat von Rainer Maria Rilke[39] kann uns gedanklich bei unserem Dienst begleiten:

„Die Zukunft zeigt sich in uns – lange bevor sie eintritt…"

Rainer Maria Rilke
(1875-1926)

[37] Gute Zukunft (nach Thomas von Aquin), Hoffnung und Sehnsucht, beide streben nach einem zukünftigen Gut, jedoch auf unterschiedliche Weise. Die Sehnsucht als „begehrendes Strebevermögen" beginnt mit einem liebenden Verlangen und wird schließlich zur Freude, wenn das ersehnte Gut erlangt worden ist, die Hoffnung: sie tritt zwischen das sehnsüchtige Begehren und die intendierte Ruhe der Freude (…) (07.09.2023)

[38] **„Aber jeder, wirklich jeder, ist dazu berufen, in der Kirche zu leben: Vergesst das nie"** Papst Franziskus, Vatican News vom 1.9.2023

[39] rilke.de - Briefe an einen jungen Dichter (06.09.2023)